

Bauspielplatz Schwerin/ StraSo63
Marie Curie Str. 5d
19063 Schwerin
0177 7176130 (Matthias Glüer)
01792959087 (Julia Krieg)



Einverständniserklärung Kletterfelsen

Hiermit erlaube ich:

.....Erziehungsberechtigte(r)
.....Straße Hausnummer
.....Postleitzahl, Ort
.....Telefonnummer

meiner Tochter / meinem Sohn.....

geboren am:.....

die Teilnahme beim **Klettern am Kletterfelsen**.

Sie /er darf unter Anleitung von ausgebildeten Kletterinstrukteur:innen am Felsen und Boulderboot klettern. Gurte und nötiges Material werden gestellt.

Mit der Unterschrift erkenne ich auch die umseitig aufgelistete Benutzerordnung an.

Diese Einverständniserklärung gilt für das Jahr
und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Einverständniserklärung Foto / Film

Hiermit erlaube ich Foto/Videoaufnahmen meines Kindes, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (instagram: **straso63** manchmal auch youtube Kanal des Bauspielplatz Schwerin e.V.) verwendet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung gilt für das laufende Jahr und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Benutzerordnung Kletterfelsen Bauspielplatz Schwerin e.V.

- Das Betreten des Geländes und das Klettern erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Mitarbeiter des Bauspielplatz Schwerin e.V. üben das Hausrecht aus und können dies auf Schlüsselinhaber (MBC, zertifizierte Trainer des TV III u.a.) übertragen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Benutzerordnung durch ihre rechtsgültige Unterschrift bestätigen.
- Es dürfen nur Personen eigenständig klettern, die über ausreichende Kenntnisse einer anerkannten Sicherungstechnik, ebenso wie das direkte Einbinden in den Klettergurt, verfügen.
- Personen ohne Sicherungskennnisse ist es ausdrücklich nicht gestattet, die Sicherung eines Kletternden zu übernehmen. Eine Einweisung durch das Personal ist nur im Rahmen eines Kurses möglich.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer zur Aufsicht befugten volljährigen Person mit guten Sicherungskennnissen benutzen.
- Gruppenveranstaltungen (z.B. Vereine, Schulen etc.): Mindestens ein volljähriger Gruppenleiter unterschreibt eine Hallenordnung und haftet damit in vollem Ausmaß für alle Gruppenmitglieder sowie für Schäden, die durch Gruppenmitglieder verursacht wurden.
- Das Sichern: Aufmerksame und sicherheitsbewusste Seilsicherung ist ein Muss. Nah an der Wand sichern, kein Schlappseil, langsames und gleichmäßiges Ablassen. Kein Sichern im Liegen, Sitzen, mit Handy, usw.
- Seilfreies Klettern ist verboten und nur im Boulderbereich erlaubt.
- Klettern im Vorstieg ist nur erfahrenen Kletterern mit entsprechenden Kenntnissen erlaubt. Beim Klettern im Vorstieg muss jede Zwischensicherung eingehängt werden. Die vorhandenen Umlenk-Karabiner sind zu verwenden.
- Topropeseile dürfen nicht abgezogen werden.
- Nur das Personal darf Seile, Griffe, Expressschlingen, etc. verändern oder entfernen.
- Die verwendete Kletterausrüstung muss den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.
- Mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen klettern.
- Es wird keine Haftung für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung übernommen.
- Bei Nichtachtung dieser Benutzerordnung kann ein Kletterverbot ausgesprochen werden.
- Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Stand 01.04.2022

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)